

# Weil Aktiv – Aktionsgemeinschaft Weilimdorf

Vertreten durch Kris Dujmic, Marcus Manssdörfer



Antrag auf Teilnahme an einer Veranstaltung der Weil-Aktiv Aktionsgemeinschaft Weilimdorf

Veranstaltung	
Termin	
Ort	

Hiermit melde ich mich verbindlich als Teilnehmer der o.g. Veranstaltung der Vereinigung Weil Aktiv – Aktionsgemeinschaft Weilimdorf an. Mit der Anmeldung bestätige ich die Akzeptanz der Teilnahmebedingungen und der Konditionen und Teilnahmevoraussetzungen.

## Meine Kontaktdaten:

Name	
Straße / Ort	
Aktion-Stand Verantwortlicher Name und Mobilnummer	

Die Anmeldung muß für die benannte Veranstaltung bis zum ..... dem Veranstalter vorliegen.  
Die Teilnahmegebühr in Höhe von ..... ist auf das Konto: *IBAN DE18600901000339062002 BIC VOBADESSXXX*. zu überweisen, dass die Gutschrift vor Veranstaltungsbeginn, Weil-Aktiv – FG Aktionen, gutgeschrieben ist. Alternativ ist die Gebühr am Veranstaltungstag – vor Aufbau – bar zu entrichten ist.   
Generell ist die Anmeldung nur gültig, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt ist. Die Bestätigung erfolgt spätestens 2 Werktage nach Vorlage des Teilnahmeantrages beim Veranstalter.

Die Anmeldung ist an den Veranstalter zu richten per:

Mail: sportshop.anton@t-online.de oder

Post: WeilAktiv, Löwen-Markt 4, 70499 Stuttgart oder

Persönlich: Veranstaltungsleiter: Kris Dujmic, c/o Fa. Sportshop Anton, Solitudestr. 224, 70499 Stuttgart

## Ihr Auftritt, Thema, Equipment, Engagement:

Ihr Energiebedarf:  Stromanschluss  Zuwasser/Abwasser

Bei Ihrem Equipment ist darauf zu achten, dass es in Größe Form und Zustand zu der Veranstaltung passt. Bei groben Verstoß, behält sich der Veranstalter vor, die Teilnahme zu untersagen und eventuelles Equipment unverzüglich abbauen zu lassen.

**Preisliste**, nach der sich Ihre Teilnahmegebühr richtet:

Art	Mitglieder des Veranstalters	Nichtmitglieder
Pavillon 3x3 m bzw Grundbeitrag für 10 qm	Kostenfrei	250,-- Euro
Vergrößerung der Fläche	100,-- Euro/10 qm	Nach Rücksprache
Kondition für Caterer	Besondere Vereinbarung	Besondere Vereinbarung

In den Gebühren ist Strom und Wasserentnahme enthalten. Zuleitungen/Abdeckungen sind mitzubringen.  
Zuwasser/Abwasser kann gegen Gebühr dazugebucht werden.

**Pflicht:** Müll muss mitgenommen werden. Verwendung von Mehrweggeschirr/-gläser – siehe 2. Seite

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Zusage erteilt: Unterschrift \_\_\_\_\_ Nebenabsprachen nur schriftlich.

Kris Dujmic

Verbraucher	Preis für Mitglieder	Preis für Nichtmitglieder
-------------	----------------------	---------------------------

# Weil Aktiv – Aktionsgemeinschaft Weilimdorf

Vertreten durch Kris Dujmic, Marcus Manssdorfer




## Termine / Fristen

Aufbau	Am 5.5.2024	Ab 9:30 Uhr bis 11:15 Uhr
Abbau	Am 5.5.2024	Ab 18:00 Uhr bis 20 Uhr

Zwischen den Zeiten müssen alle Aussteller-Fahrzeuge von der Fußgängerzone entfernt sein. Der Abbau darf nicht vor Abbau beginnen – außer höhere Gewalt/Unwetter. Vor dem offiziellen Abbau-Termin dürfen aus Sicherheitsgründen keine Fahrzeuge den Platz befahren.

Jeder Aussteller ist für seinen Stand/ Equipment selbst verantwortlich. Er hat die gesetzlichen Auflagen (Richtlinien der Stadt Stuttgart) einzuhalten. Im Besonderen weisen wir hier auf das Merkblatt über „Fliegende Bauten“ hin. Der Veranstalter behält es sich bis Veranstaltungsbeginn vor, bei Nichteinhaltung dem Einzelnen die Teilnahme zu untersagen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Einbruch, Diebstahl sowie Beschädigung von Teilnehmerequipment oder Abbruch durch höhere Gewalt.

Für Mehrtätige Veranstaltungen: Wird bewacht  nicht bewacht

## Haftung / Versicherung

Sie als Teilnehmer bestätigen mittels Ihrer Anmeldung, dass Sie eine Haftpflichtversicherung für Ihr Engagement bei der Veranstaltung haben. Sie haften grundsätzlich persönlich für Ihre Teilnahme nebst Ihrem Engagement, Darbietungen, Inhalt etc.

## Schankerlaubnis

Jeder Teilnehmer, der Getränke bzw. Speisen anbietet, muss die Schankerlaubnis beim Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Stuttgart selbst beantragen. Die Genehmigung muss für evtl. Kontrollen am Stand vorhanden sein. Bei Nichteinhaltung erfolgt kein Betrieb des Standes. Bitte beachten Sie unbedingt die WKD-Vorschriften, für die Einhaltung übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

## Energieversorgung

Die Versorgung erfolgt über Verteilerkästen. Die Aussteller haben die Kabel und Abdeckungen vom Verteiler zu ihren Ständen selbst zu stellen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Verlegung der Kabel so zu erfolgen hat, dass Gefahren für die Besucher durch z. B. herunterhängende Kabel ausgeschlossen sind. Pro Stand ist eine Begrenzung der Stromabnahme von maximal 2.500 W bindend. Bei einem Mehrverbrauch erfolgt eine automatische Abschaltung. Elektrische Heizöfen sind nicht erlaubt!

## Müll

Jeder Betreiber hat dafür zu sorgen, dass der an seinem Stand anfallende Müll wieder mitgenommen wird! Auf Müllvermeidung und Mülltrennung muss geachtet werden, daher ist die Verwendung von Mehrweggeschirr/-gläser verpflichtend. Der Standplatz ist nach Veranstaltungsende besenrein zu verlassen. Die bewirtschaftete Fläche muss vor Verunreinigungen geschützt sein.

## Hausrecht

Der Aussteller unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Veranstalters. Den Anordnungen des Marktleiters ist unbedingt Folge zu leisten.

## Bestimmungen

Durch seine Anmeldung erkennt jeder Teilnehmer die vorstehenden Bestimmungen ausnahmslos an. Generell steht der Veranstaltungsleiter für Fragen zur Verfügung.

## Kontakt während der Veranstaltung:

Leiter der Veranstaltung: **Kris Dujmic, mobil 0160/91 99 23 75** und vor Ort: Sportshop Anton, Solitudestr. 224.  
Kümmererin: **Julia Fauser, mobil 0151/19 60 65 15**